

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Vontobel Fund - mtX Asian Leaders (ex Japan)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900WCEMQJKF4XGP13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 27.00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie alle verbindlichen Kriterien wurden erfüllt.

Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem verschiedene Schutzmassnahmen angewandt und alle Aktienanlagen anhand von Kriterien bewertet wurden, die für die Aufnahme erfüllt werden mussten. Der Anlageverwalter unterstützte darüber hinaus ökologische und soziale Kriterien durch ein umfangreiches ESG-Engagement- und Abstimmungsprogramm. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der in Frage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist von dem Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden. Der Teilfonds investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet waren, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen, wobei ESG-Mindestpunktzahlen sowie sektorale und normenbasierte Ausschlüsse erfüllt wurden. Ferner übertraf er seine Verpflichtungen in Bezug auf CO2-Emissionen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Exclusion Framework des Anlageverwalters angegeben.
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die Mindest-ESG-Bewertung (bewertet nach dem «Minimum Standards Framework», dem eigenen ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; das Minimum liegt bei 2.4 von 5) erreichen.	100%	
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die nach dem «Minimum Standards Framework» als überwiegend gescheitert («Fail Score») oder nach dem «F-Score-Rahmenwerk», dem firmeneigenen Tool des Anlageverwalters zur Bewertung kritischer Kontroversen, bewertet wurden.	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind; es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe. Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.	0%	Während des Berichtszeitraums traten keine neuen kritischen ESG-Ereignisse ein. Der Teilfonds hält nach wie vor eine Position in Tencent, das nach Einschätzung eines ESG-Bewerter gegen die UNGC-Grundsätze verstieSS. Das Unternehmen erhielt jedoch grünes Licht durch den delegierten Ausschuss des Anlageverwalters, der zur Auffassung gelangte, dass die Kritik des ESG-Bewerter unbegründet war.
Der CO ₂ -Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio). Die Summe dieses gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Fussabdrucks wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts (MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net) verglichen.	CO ₂ -Fussabdruck des Teilfonds: 47.75 Fussabdruck des Referenzwerts: 96.93 Der Fussabdruck des Teilfonds lag 51% unter dem seines Referenzwerts	Der Teilfonds verpflichtet sich, einen CO ₂ -Fussabdruck aufrechtzuerhalten, der mindestens 20% unter dem seines Referenzwerts liegt.
Der CO ₂ -Fussabdruck der Unternehmen, einschliesslich der von EVIC normalisierten Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet dann über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zu ihrem Referenzwert zu den besten 30% gehören,	26.90%	Der erforderliche Schwellenwert beträgt 15%.

und berichtet über diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel), die den prozentualen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds darstellen.		
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.	100%	
Prozentsatz der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.	4.90% der Unternehmen wurden über das Screening ausgeschlossen. 18.90% der Unternehmen bestanden das ESG-Screening der Analysten des Anlageverwalters nicht.	Die Prozentsätze von 4.90% und 18.90% können nicht addiert werden, da sie aus unterschiedlichen Listen stammen. Die ESG-Analyse wird nur für das kleinere Universum der Unternehmen durchgeführt, die das fundamentale Screening bestanden haben.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. August	2025	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert	Wert
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die Mindest-ESG-Bewertung (bewertet nach dem «Minimum Standards Framework», dem eigenen ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; das Minimum liegt bei 2.4 von 5) erreichen.	100%	100%	100%
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die nach dem «Minimum Standards Framework» als überwiegend gescheitert («Fail Score») oder nach dem «F-Score-Rahmenwerk», dem firmeneigenen Tool des Anlageverwalters zur Bewertung kritischer Kontroversen, bewertet wurden.	0%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse) ausgesetzt sind; es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe. Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.	0%	0%	0%
Der CO ₂ -Fussabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschliesslich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit	CO ₂ -Fussabdruck des Teilfonds: 47.75	CO ₂ -Fussabdruck des Teilfonds: 21.70	CO ₂ -Fussabdruck des Teilfonds: 22.70

dessen Gewicht im Portfolio). Die Summe dieses gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Fussabdrucks wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts (MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net) verglichen.	Fussabdruck des Referenzwerts: 96.93 Der Fussabdruck des Teilfonds lag 51% unter dem seines Referenzwerts	Fussabdruck des Referenzwerts: 124.2 Der Fussabdruck des Teilfonds lag 83% unter dem seines Referenzwerts	Fussabdruck des Referenzwerts: 55.46 Der Fussabdruck des Teilfonds lag 59% unter dem seines Referenzwerts
Der CO ₂ -Fussabdruck der Unternehmen, einschliesslich der von EVIC normalisierten Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, wird mit dem Referenzwert verglichen. Der Anlageverwalter berichtet dann über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zu ihrem Referenzwert zu den besten 30% gehören, und berichtet über diese gewichteten Bestände (ohne Barmittel), die den prozentualen Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds darstellen.	26.90%	31.00%	34.42%
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.	100%	100%	100%
Prozentsatz der potenziellen Anlagen über die Top-Down-Ausschlüsse, die auf das Ausgangsuniversum angewandt werden, sowie über das Nachhaltigkeits-Screening, das in einem Bottom-Up-Ansatz auf die kleinere Untergruppe von Unternehmen angewandt wird, die die fundamentale, finanzielle Bewertung bestanden haben.	4.90% der Unternehmen wurden über das Screening ausgeschlossen. 18.90% der Unternehmen bestanden das ESG-Screening der Analysten des Anlageverwalters nicht.	6.2% der Unternehmen wurden über das Screening ausgeschlossen. 29.7% der Unternehmen bestanden das ESG-Screening der Analysten des Anlageverwalters nicht.	7.8% der Unternehmen wurden über das Screening ausgeschlossen (6.4% aufgrund der Überprüfung der Geschäftsaktivitäten und 1.4% aufgrund der Überprüfung globaler Normen). 31.7% der Unternehmen bestanden das ESG-Screening der Analysten des Anlageverwalters nicht.
Prozentsatz der Anlagen in von den UN sanktionierten Ländern*	K.A	0%	0%

* Indikator wurde gestrichen, da er vom Exclusion Framework des Anlageverwalters abgedeckt ist.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit der vom Teilfonds verfolgten Strategie teilweiser nachhaltiger Investitionen sollen der Klimaschutz und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützt werden. Zu diesem Zweck werden Emittenten identifiziert, die im Vergleich zu ihrem Referenzwert zu den niedrigsten 30% gehören (Scope 1 und 2) und einen CO₂-Fussabdruck aufweisen, der

mindestens 20% unter dem des Referenzwerts des Teilfonds liegt. Der Teilfonds übertraf seine Zielvorgaben, indem er 27% der Emittenten mit dem geringsten CO₂-Fussabdruck (niedrigste 30%) hielt, im Vergleich zu einer Verpflichtung von 15%. Insgesamt lag der CO₂-Fussabdruck des Teilfonds 51% unter seinem Referenzwert, sodass sein Ziel, den Referenzwert um 20% zu unterbieten, ebenfalls übertroffen wurde. Der Berechnungsansatz ist in den vorvertraglichen Informationen angegeben.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigte der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) und gewährleistete, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendete: Der Anlageverwalter wendete ein Verfahren an, um die Exposition der Anlagen gegenüber den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, nahm der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Kapazitäten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen; (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	1	Scope 1 THG-Emissionen
1	1	Scope 2 THG-Emissionen
1	1	THG-Emissionen insgesamt (Scope 1 und 2)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Ach-

ung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

1	2	CO ₂ -Fußabdruck
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	5	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren NACE A-H und L
1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
1	8	Emissionen in Wasser
1	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
1	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
1	11	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
1	13	Geschlechervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
3	14	Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel:
01/09/2024-31/08/2025

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFAC	Herstellung von elektronischen Bauelementen	9.13	TAIWAN
TENCENT HOLDINGS LTD	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	7.38	CHINA
SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	4.85	KOREA (REPUBLIK)
ALIBABA GROUP HOLDING LTD	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	4.77	HONGKONG
AIA GROUP LTD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3.80	HONGKONG
NAVER CORP	Programmierungstätigkeiten	3.26	KOREA (REPUBLIK)
INFOSYS LTD	Programmierungstätigkeiten	3.05	INDIEN

HDFC BANK LIMITED	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2.80	INDIEN
ACCTON TECHNOLOGY CORP	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	2.71	TAIWAN
BYD CO LTD H	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2.65	CHINA
PING AN INSURANCE GROUP CO H	Nichtlebensversicherungen	2.63	CHINA
TRIP.COM GROUP LTD ADR	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	2.50	SINGAPUR
BAJAJ FINANCE LTD	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	2.41	INDIEN
ELITE MATERIAL CO LTD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	2.36	TAIWAN
KIA CORP	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2.15	KOREA (REPUBLIK)

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Bezugszeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

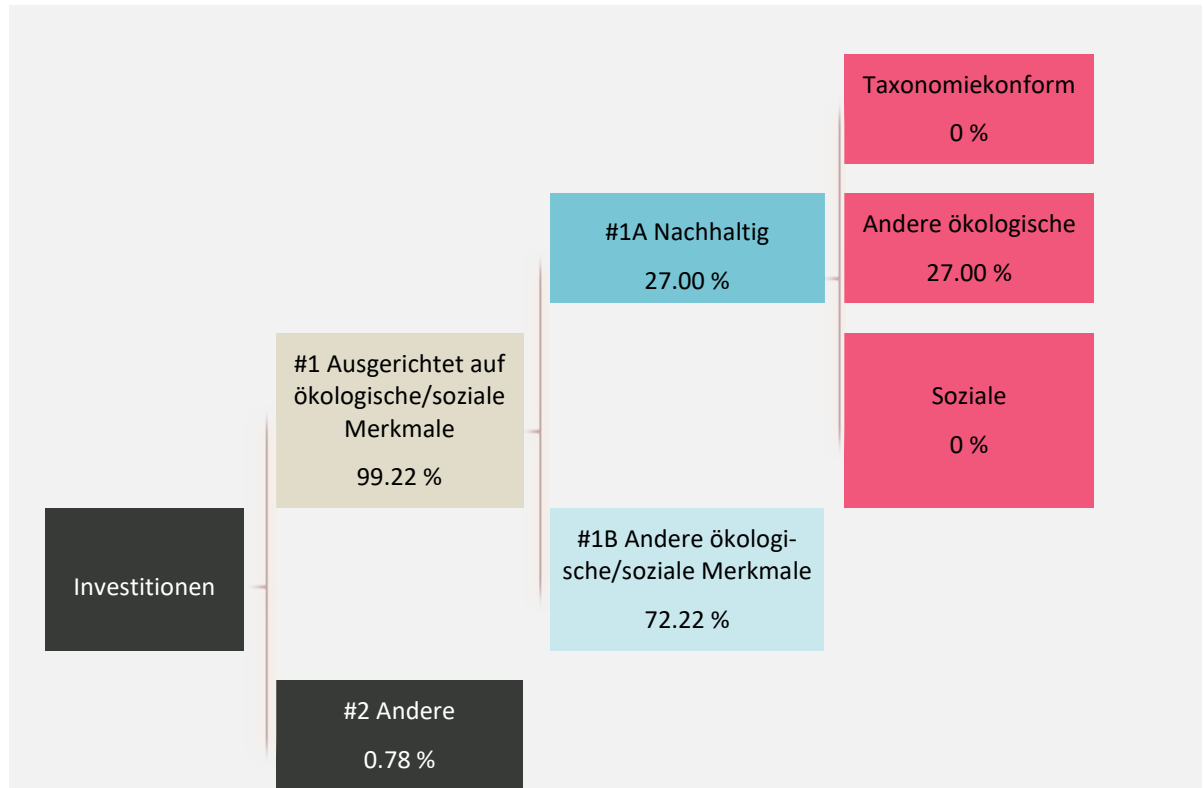


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 99.22% (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds könnte das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Investitionen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilssektor	Anteil (%)
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von elektronischen Bauelementen	20.56
Information und Kommunikation	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	16.25

Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	13.54
Information und Kommunikation	Programmierungstätigkeiten	7.12
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	6.86
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	4.77
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Glas und Glaswaren	3.58
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Erzbergbau	2.64
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Nichtlebensversicherungen	2.63
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	2.41
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Effekten- und Warenhandel	1.66
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von chemischen Grundstoffen	1.28
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	1.22
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Erzeugung von Roheisen und Stahl	1.20
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	1.17
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	1.10
Grundstücks- und Wohnungswesen	Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	1.09
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Haushaltsgeräten	1.04
Gesamtzahl der verbleibenden Sektoren mit einem Anteil < 1.0%		5.31

Die oben dargestellte Sektorallokation des Portfolios entspricht einem Durchschnittswert und basiert auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

3.46% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung gebracht werden könnten, z. B. «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Keine der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war mit der EU-Taxonomie konform.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

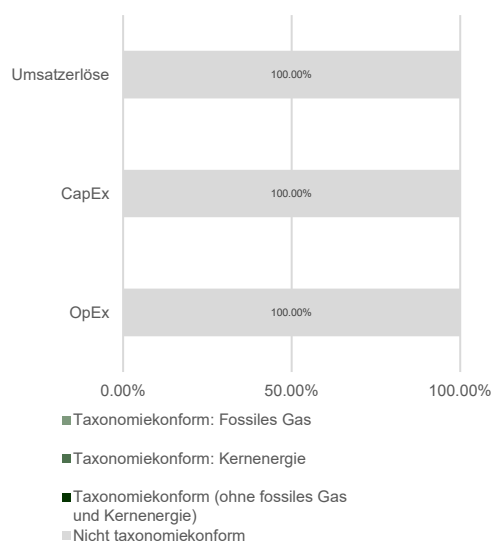
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

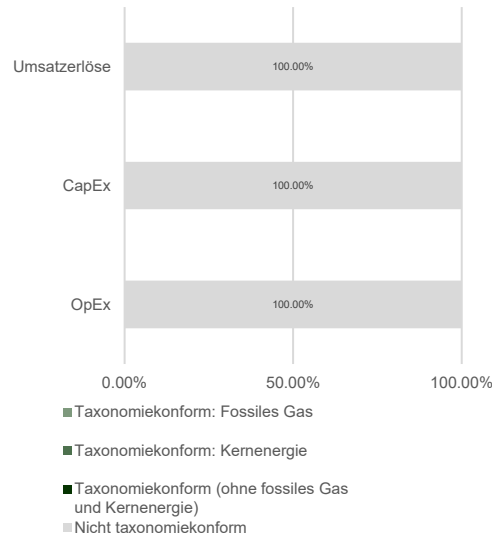
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren		
2025	2024	2023
0	0	0

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, betrug für diesen Teilfonds 27%.

Der Anlageverwalter verpflichtete sich nicht zu Investitionen, die der Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegen, und verfügte nicht über ausreichende Informationen, um eine diesbezügliche Bewertung abzugeben.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte zu 0% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die «Anderen Investitionen» machten 0.78% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und setzten sich wie folgt zusammen:

- Barmittel (0.78%) und Barmitteläquivalente zu Zwecken des Liquiditätsmanagements.

Bei allen «Anderen Investitionen» wurden ökologische oder soziale Schutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht. Um die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale zu unterstützen, verfolgt der Anlageverwalter eine aktive Abstimmungs- und Engagement-Strategie. Die Engagement-Aktivitäten des Teilfonds decken 56% (auf Basis des Engagements während des Berichtszeitraums, für Bestände vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025) seiner Bestände ab und wurden direkt vom Anlageverwalter sowie von seinem spezialisierten externen Engagement-Partner durchgeführt. Darüber hinaus verfügt der Anlageverwalter über einen speziellen Prozess, um nach einer Überprüfung durch die Finanz- und ESG-Analysten aktiv an allen Unternehmensabstimmungen teilzunehmen, wobei gegebenenfalls ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt werden. Demnach stimmte der Teilfonds bei 100% der Versammlungen im Berichtszeitraum ab (insgesamt 80).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.